



**Stellungnahme  
des GKV–Spitzenverbandes  
vom 18.03.2022**

**zum Antrag  
der Fraktion der AfD  
Keine gesetzliche Impfpflicht gegen das COVID–19–Virus  
Drucksache 20/516**

**GKV–Spitzenverband**  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288–0  
Fax 030 206288–88  
politik@gkv–spitzenverband.de  
www.gkv–spitzenverband.de



## Stellungnahme zum Antrag

Nach dem AfD-Fraktionsantrag soll der Deutsche Bundestag feststellen, dass er eine unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung zur Impfung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 für unverhältnismäßig hält. Beabsichtigt wird zudem, dass die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert wird, von den Plänen zur Einführung einer gesetzlichen Impfpflicht gegen das Virus SARS-CoV-2 Abstand zu nehmen. Darüber hinaus soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die ab dem 15.03.2022 geltende Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal aufhebt.

Die Pandemie hat das deutsche Gesundheitswesen in den letzten beiden Jahren mehrfach nahe an seine Belastungsgrenzen geführt. In den besonders vulnerablen Personengruppen und insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen waren und sind viele Tote zu beklagen. Aber auch Jüngere können schwer erkranken oder an den Folgen einer Covid-Erkrankung versterben. Bei der Erforschung von Long-Covid stehen wir erst am Anfang und bei der Behandlung vor erheblichen Herausforderungen. Aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen im Infektionsgeschehen und neuer Covid-19-Varianten mussten in den einzelnen Wellen immer wieder massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens und auch persönlicher Freiheiten erfolgen. Aber auch im Arbeitsalltag kam es zu drastischen Veränderungen. Einige Branchen sehen sich nach wie vor in einer existenzgefährdenden Lage mit ernststen Folgen für die Beschäftigung.

Mit den gut verträglichen Impfstoffen steht ein Instrument zur Verfügung, das einen Ausweg aus der nicht enden wollenden Spirale von jahreszeitlichen Infektionsanstiegen, neuen Virusvarianten und drastischen Kontaktbeschränkungen bietet. Leider ist es in Deutschland noch nicht gelungen, dass sich ausreichend Menschen impfen lassen. In der Fachwelt wird daher ganz überwiegend für den Herbst und Winter dieses Jahres erneut eine kritische Situation vorausgesagt.

Im Deutschen Bundestag werden aktuell mehrere parlamentarische Initiativen zum Umgang mit dem Impfen gegen das Coronavirus beraten. Der GKV-Spitzenverband unterstützt ausdrücklich, dass mit drei Gesetzesinitiativen über die Einführung einer Impfpflicht, wenn auch in unterschiedlichster Ausgestaltung, beraten wird. Diese drei Initiativen aus der Mitte des Parlaments erreichen zusammengefasst nach aktuellem Stand eine deutliche Mehrheit im Deutschen Bundestag. Der GKV-Spitzenverband erneuert vor diesem Hintergrund seinen dringenden Impfpflicht an jeden Einzelnen. Impfstoffe schützen und verhindern nachweislich eine schwere Erkrankung. Sofern keine medizinische Kontraindikation vorliegt, soll jeder sich selbst

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022  
zum Antrag der Fraktion der AfD  
Keine gesetzliche Impfpflicht gegen das COVID-19-Virus  
Drucksache 20/516  
Seite 3 von 3

vor schweren Verläufen schützen und außerdem seinen gesellschaftlichen Beitrag leisten, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. So ist es möglich, alle Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen der Erkrankung zu schützen. Gleichzeitig wird die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und anderer kritischer Infrastrukturen gestärkt. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei auch die Vermeidung möglicher anderweitiger Folgen von Kontaktbeschränkungen mit psychosozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Konsequenzen durch sonst ggf. notwendig werdende Eingriffe in die Grundrechte. Die gesetzlichen Krankenkassen werden vor diesem Hintergrund ihre Aktivitäten bei der Information und Beratung ihrer 73 Millionen gesetzlich Versicherten nochmals intensivieren.